



Stagnation der Nachfrage für energetische Sanierungsarbeiten im Jahr 2024: 528 Millionen Franken aus dem Gebäudeprogramm ausgezahlt

Die Nachfrage nach Fördermitteln für energetische Sanierungen ist weiterhin hoch, doch stagnieren die Auszahlungen aus dem Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone erstmals seit 2016: 2024 wurden, wie schon 2023, rund 528 Millionen Franken an Fördermitteln ausbezahlt. Die Verpflichtungen sind wieder auf der Höhe der Vorkrisenjahre. Mit Hilfe der Fördermittel bis 2024 konnten Massnahmen umgesetzt werden, die den Energieverbrauch von Schweizer Gebäuden um 12 Milliarden Kilowattstunden und die CO₂-Emissionen um rund 3,5 Millionen Tonnen senken.

2024 wurden rund 228 Millionen Franken für gebäudetechnische Anlagen eingesetzt – das sind 5 % mehr als im Vorjahr (2023: 216 Millionen Franken) und entspricht dem grössten Teilbereich der Förderung. Insgesamt wurden 25'633 Öl-, Gas- oder Elektroheizungen ersetzt (2023: 26'560), 84 % davon durch klimafreundliche Wärmepumpen.

Für Wärmedämmprojekte wurden 131 Millionen Franken verwendet (2023: 139 Millionen), für Systemrenovierungen 86 Millionen (2023: 98 Millionen) und für Fernwärmeprojekte 23 Millionen (2023: 30,7 Millionen)

Zusätzlich wurden 17 Millionen Franken in Informations- und Ausbildungsprojekte sowie Qualitätssicherung investiert (2023: 19,2 Millionen). Über zwei Drittel davon flossen in die Erstellung von kantonalen Energieausweisen mit Beratungsbericht (GEAK Plus).

Für besonders energieeffiziente Neubauten nach Minergie-P oder GEAK-A/A-Standard wurden 43 Millionen Franken ausbezahlt – eine Steigerung von 76 % gegenüber dem Vorjahr (2023: 24,6 Millionen). Insgesamt wurden 499 Neubauten gefördert (2023: 389)

Leichter Rückgang der Förderanträge

Im Berichtsjahr waren die Themen Energieversorgungssicherheit und Energiesparen in Gesellschaft und Öffentlichkeit nach wie vor präsent. Die Energiepreise liegen weiterhin deutlich über dem Niveau vor 2022. Zudem erhöhten Kantone ihre Förderbudgets und teilweise auch die Förderbeiträge. Diese Ausgangslage steigerte die Nachfrage nach Fördermitteln für energetische Sanierungen. Nach diesen Ausnahmejahren setzt sich nun der frühere Trend fort, mit einer kontinuierlichen jährlichen Zunahme der Nachfrage auf hohem Niveau.

Die Verpflichtungen für Subventionen für Energiemassnahmen im Jahr 2024 beliefen sich auf rund 542,5 Millionen Franken, rund 40 Millionen weniger als in den Jahren 2022 und 2023. Dies entspricht fast den gesamten verfügbaren Mitteln aller Kantone.

190 Mio. Fr und damit der mit Abstand grösste Teil der Verpflichtungen gehen an Haustechnikprojekte (2023: 235 Mio. Fr). Sie werden in den nächsten Jahren umgesetzt und die Fördermit-

tel dafür ausbezahlt. Mit diesen Mitteln sollen rund 19'300 Heizungen ersetzt werden. Für Systemsanierungen wurden 123 Mio. Fr. verpflichtet. Im Rahmen dieser Projekte ist neben der Sanierung der Gebäudehülle der Austausch von fast 1'700 Heizungen vorgesehen.

Heizungsersatz führt zu Rekord bei Energie- und CO₂-Wirkung

Die im Berichtsjahr geförderten Massnahmen sparen über ihre Lebensdauer 12 Milliarden kWh und 3,5 Mio. t CO₂ ein. Mit 147 Fr./t CO₂ hat sich die Wirkung pro eingesetztem Förderfranken gegenüber dem Vorjahr verbessert (2023: 152 Fr./t CO₂). Dies liegt primär daran, dass die Auszahlungen für Sanierungsprojekte gegenüber 2023 leicht zurückgegangen sind (-6 %). Besonders wirksam erwies sich dabei der Ersatz bestehender fossiler Heizsysteme oder Stromversorgungen.

Im Jahr 2024 hatte das Gebäudeprogramm mit 3'400 Vollzeitäquivalenten und rund 193 Millionen Franken Wertschöpfung im Inland erneut einen positiven Effekt auf die Beschäftigung.

Förderbudgets von Bund und Kantonen für das Jahr 2025

Zusätzlich zu den kantonalen Mitteln in Höhe von 275 Mio. Fr. (271 im 2023) hat der Bund 2025 rund 247 Mio. Fr. in Form von Globalbeiträgen aus der CO₂-Teilzweckbindung an die Kantone ausbezahlt. Damit wurden alle aus der Teilzweckbindung zur Verfügung stehenden Mittel abgeholt. 2026 stehen damit insgesamt rund 607 Mio. Fr. für Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs oder der CO₂-Emissionen zur Verfügung.

Mit dem Ja zum Klima- und Innovationsgesetz vom 18. Juni 2023 verpflichtet sich die Schweiz bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Das Gesetz sieht ein Impulsprogramm für den Ersatz von grösseren Wärmeerzeugungsanlagen sowie Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz vor. Es verstärkt damit das Gebäudeprogramm und wurde in dieses integriert. Es ist mit 2 Milliarden Franken über eine Dauer von zehn Jahren ausgestattet. Im Jahr 2025 wurden somit zusätzlich zu den oben genannten Globalbeiträgen 127 Millionen Franken an die Kantone ausbezahlt.

Angesichts der angekündigten Defizite in den Bundesfinanzen hat der Bundesrat im Januar 2025 ein Massnahmenpaket zur Einsparung von Ausgaben in die Vernehmlassung geschickt. Das Gebäudeprogramm ist von diesem Entlastungsprogramm 2027 betroffen. Auf Antrag der Kantone prüft das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation derzeit in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren, ob und wie die verschiedenen Förderprogramme (z. B. das Impulsprogramm) überarbeitet werden können, um den Kantonen, die sich gegen die Streichung des Gebäudeprogramms aussprechen, entgegenzukommen.



Über Das Gebäudeprogramm

Gebäude sind für rund 40% des Energieverbrauchs der Schweiz und ein Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Über eine Million Häuser sind nicht oder kaum gedämmt und damit energetisch dringend sanierungsbedürftig. Zudem werden über die Hälfte der Schweizer Gebäude heute noch immer fossil oder elektrisch beheizt. Mit dem seit 2010 bestehenden Gebäudeprogramm wollen Bund und Kantone den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss des Schweizer Gebäudeparks erheblich reduzieren. *Das Gebäudeprogramm* ist damit ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Energie- und Klimapolitik.

Das Gebäudeprogramm wird über teilzweckgebundene Mittel aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone finanziert. Unterstützt werden Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs oder des CO₂-Ausstosses von Liegenschaften. Gefördert werden etwa die Wärmedämmung der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien, umfassende globale energetische Sanierungen sowie Neubauten im Minergie-P- und GEAk A/A-Standard.

Die Kantone legen individuell fest, welche Massnahmen sie zu welchen Bedingungen fördern. Unter www.dasgebaeudeprogramm.ch sind die geförderten Massnahmen pro Kanton aufgeführt. Die Basis für die kantonalen Förderprogramme bildet das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2015).

Alle Details, Zahlen und Vergleiche mit vorherigen Jahren:

dasgebaeudeprogramm.ch > Publikationen > Jahresbericht

[Jahresberichte \(dasgebaeudeprogramm.ch\)](http://Jahresberichte(dasgebaeudeprogramm.ch))

Kontakt/Fragen

Medienstelle *Das Gebäudeprogramm*

Telefon 058 466 89 50

E-Mail: medien@dasgebaeudeprogramm.ch

Link

www.dasgebaeudeprogramm.ch